

Hygienekonzept



Alle Teilnehmer müssen sich an alle u.a. Punkte halten, sonst kann ein Aufenthalt in den Sportstätten nicht gewährt werden. Die jeweils aktuellen Vorschriften von Bund, Land NRW und Stadt Münster gelten selbstverständlich uneingeschränkt. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, die mit Covid-19 in Verbindung gebracht werden können, dürfen die Sportstätten nicht betreten!

Bei der Nutzung von Sportstätten und –hallen sind grundsätzlich die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene, Masken und Lüften (AHAL-Regeln) einzuhalten.

1. Zugang und Eintritt in die Sporthalle

Alle Teilnehmer werden gebeten, auf dem Weg zur Sporthalle Abstand zu halten und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf nur zur Sportausübung auf dem Spielfeld abgelegt werden. Beachten Sie bitte die ggf. vorhandenen Beschilderungen. Kinder unter 13 Jahre sind hiervon ausgenommen.

2. Händehygiene

Jede Person muss sich bei Betreten der Sporthalle die Hände mit Seife waschen oder desinfizieren. Seifen werden auf den Toiletten und Desinfektionsmittel an den Eingängen zur Verfügung gestellt.

3. Sitzplatz

Gehen Sie bitte in angemessenen Abstand zu anderen Personen zur Tribüne. Sie sind selbst dafür verantwortlich, den Mindestabstand von 1,5m bei der Wahl des Sitzplatzes einzuhalten. Die Plätze werden nicht markiert. Auf dem Sitzplatz ist dauerhaft der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4. Verhalten in der Sporthalle

Verzichten Sie bitte auf lautes Rufen oder Schreien. Gehen Sie auf keinen Fall auf das Spielfeld. Begrüßen Sie andere Personen bitte nur aus der Ferne und vermeiden alles, was zur Nicht-Einhaltung des Mindestabstandes führen kann.